



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 308-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.402

Eingereicht am: 03.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Unnötige Bürokratie bei der Ausstellung von Schiffsführerausweisen im Kanton Bern?

Personen, die im Kanton Bern den Schiffsführerausweis in den Kategorien A (Motorboote) und D (Segelschiffe) erwerben möchten, müssen ein entsprechendes Gesuch um Prüfungsbewilligung beim SVSA einreichen. Obwohl für die beiden Kategorien die genau gleichen Anforderungen gelten, müssen Gesuchsteller für jede Kategorie ein separates Gesuch einreichen und dessen Bearbeitung bezahlen (jeweils 50 Franken), anstatt dass sie mit einem Gesuch gleich beide Kategorien beantragen können (A/D). Dies, obwohl keine divergierenden Angaben oder Voraussetzungen notwendig sind. Es handelt sich sowohl bei der ärztlichen Untersuchung als auch bei der Theorieprüfung um die genau gleichen und beide sind auch für beide Kategorien gültig. Es handelt sich somit um eine reine Formsache. Das SVSA müsste beim Ausstellen lediglich beide Kategorien anwählen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb werden die Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer unnützen Bürokratie mit zusätzlichen Gebühren belastet?
2. Weshalb hat der Regierungsrat die notwendigen Anpassungen noch nicht vorgenommen, damit Gesuchstellende mit einem Gesuch eine Zulassung zu beiden Kategorien beantragen können bzw. ein Gesuch zu einer Kategorie automatisch zur Prüfungszulassung für beide Kategorien führt?
3. Wie viele Gesuche sind jährlich betroffen?
4. Wie hoch ist die jährliche, zusätzliche Gebührenbelastung, die der Bevölkerung dadurch entsteht?

Verteiler

- Grosser Rat